



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2025

Kleine Anfrage

Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 08.10.2025

Starke Heimat Hessen stärken

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ unterstützt hessische Kommunen bei der Digitalisierung mit bis zu 16 Millionen Euro jährlich. Das Programm zielt darauf ab, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen. Während innovative Projekte wie digitaler Katastrophenschutz oder KI-gesteuerte Ampelschaltungen durchaus förderungswürdig erscheinen, sind andere Maßnahmen kritisch zu bewerten. Das Haus der digitalen Medienbildung in Darmstadt bietet ein Bildungsangebot in der modernen digitalen Medienlandschaft, was jedoch die Frage nach der Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes aufwirft. Die Best-Practice-Datenbank der Smarten Regionen Hessen führt verschiedene digitale Maßnahmen auf, jedoch experimentieren Kommunen mit unterschiedlichen Ansätzen. Trotz kommunaler Selbstverwaltung sollte eine größere Einheitlichkeit bei digitalen Lösungen angestrebt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und die Effizienz des Mitteleinsatzes zu steigern.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Um die Kommunen zu unterstützen sowie Austausch und Vernetzung zu ermöglichen, hat die Landesregierung im Frühjahr 2020 die Geschäftsstelle Smarte Region im Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) eingerichtet. Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ werden die Kommunen bei wichtigen Zukunftsprojekten unterstützt. Über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ stellt das Land seit 2021 rund 16 Millionen Euro jährlich für (inter-)kommunale Digitalisierungsvorhaben bereit. Grundlage für die Förderung ist die Förderrichtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ (Richtlinie). Auch nicht direkt geförderte Kommunen profitieren über Formate des Wissenstransfers, etwa durch die Best-Practice-Datenbank oder Erfahrungskreise. Ziel ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort besser zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Vorhaben werden von den Kommunen entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedarfe vor Ort konzipiert und im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt.

Das Haus der digitalen Medienbildung in Darmstadt (HddM) ist eine eigenständige Bildungseinrichtung, die Medienkompetenz vermittelt und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bereitstellt. Das HddM wird durch eine Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e. V. finanziert. Die Initiative entstand im Rahmen des Projekts „Digitalstadt Darmstadt“, das aus dem Bitkom-Wettbewerb hervorging. Das HddM ist Teil dieses Projekts und profitiert von der strategischen Ausrichtung auf digitale Bildung. Zwischen dem HddM und der Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ besteht keine inhaltliche oder organisatorische Verbindung. Es wird nicht durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ gefördert und agiert unabhängig von dessen Förderzielen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie könnte aus Sicht der Landesregierung im Hinblick auf Digitalisierungsprojekte oder den Einsatz künstlicher Intelligenz in den Kommunen in Hessen eine größere Homogenität erreicht werden? Bitte ausführlich berichten.

Im Rahmen der Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ werden vorwiegend Gemeinschaftsvorhaben gefördert. Dadurch können kommunale Lösungen besser aufeinander abgestimmt und landesweit nutzbar gemacht werden, ohne die Eigenständigkeit der Kommunen einzuschränken.

Über dieses Förderprogramm hinaus unterstützt das Land Hessen seine Kommunen auf vielfältige Weise bei der Digitalisierung. Beispielhaft seien hier die vom Land für die Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellte Plattform Civento, die von mehr als 90 Prozent der Kommunen genutzt wird, sowie das den Kommunen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellte Beteiligungsportal genannt, das eine Vielzahl digitaler Werkzeuge für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bietet. Da jede Kommune eigenverantwortlich und eigenständig handelt, werden für die gleichen Aufgaben oft unterschiedliche Verfahren eingesetzt. Sowohl auf kommunaler wie auf Landesseite besteht der Wunsch, den sich hierdurch ergebenden Herausforderungen bei der kommunalen Digitalisierung zu begegnen und zu mehr Standardisierung und mehr Einheitlichkeit zu kommen. Hierzu bedarf es einer engen Zusammenarbeit aller Ebenen – Kommunen, Land und Bund wollen die Digitalisierung gemeinsam voranbringen. Aktuell arbeiten der Bund und das Land Hessen im Rahmen eines Pilotprojektes, das gemeinsam mit sechs hessischen Pilotkommunen initiiert wurde, an einer Blaupause für eine bessere Flächendeckung bei digitalen Verwaltungsleistungen, die dann künftig – auch von anderen Ländern – genutzt werden kann und die auch die Frage der Standardisierung in den Blick nehmen wird.

- Frage 2 Wie könnte aus Sicht der Landesregierung ein Gremium ausgestaltet sein, welches dazu dient, unter Federführung der Landesregierung mit den Kommunen in Hessen gemeinsame digitale Projekte aus dem Pool der Best-Practice-Datenbank in möglichst vielen Kommunen umzusetzen? Bitte auch die notwendigen Schritte einzeln erläutern.

Eine entsprechende Planung oder Einrichtung eines solchen Gremiums ist derzeit nicht vorgesehen. Die Best-Practice-Datenbank sammelt Projekte aus hessischen Kommunen, die im Bereich „Smart Region“ durchgeführt werden. Diese Projekte sollen anderen Kommunen als Inspiration und Orientierung für eigenen Smart-Region-Vorhaben dienen.

- Frage 3 Welche konkreten Schritte wären aus Sicht der Landesregierung notwendig, die Förderung kommunaler Projekte im Rahmen des Projektes Starke Heimat Hessen in Form von Krediten zu vergeben? Bitte einzeln aufzählen.

Die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ in Form von Krediten ist derzeit nicht vorgesehen. Es werden Zuschüsse gewährt, um die hessischen Kommunen finanziell zu entlasten und die Umsetzung digitaler Vorhaben zu unterstützen.

- Frage 4 Wie viele Nachnutzungen erfolgten bereits aufgrund der Best-Practice-Datenbank der Smarten Regionen Hessen? Bitte einzeln die Projekte, nachnutzende Kommunen und den finanziellen Anteil des Landes Hessen auflisten.

Der Landesregierung liegen keine konkreten Angaben dazu vor, wie viele Nachnutzungen bislang aufgrund der Best-Practice-Datenbank erfolgt sind. Die Datenbank enthält sowohl geförderte als auch nicht geförderte Projekte. Mit der Einführung einer zweiten Förderlinie wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung von Nachnutzungen bereits erprobter datenplattformbasierter Lösungen gelegt.

- Frage 5 Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Entscheidung, ob kommunale digitale Projekte von der Landesregierung gefördert werden? Bitte die Kriterien ausführlich darlegen.

Die Entscheidung über die Förderung von Digitalisierungsvorhaben der Kommunen erfolgt auf Grundlage der in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien. Die Förderung setzt unter anderem die Erfüllung formaler Anforderungen voraus:

- Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind ausschließlich hessische Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise).
- Förderlinien: Vorhaben müssen einer der beiden Förderlinien der Richtlinie zugeordnet werden. Das Förderprogramm beinhaltet zwei Förderlinien: Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben mit Modellcharakter (Förderlinie 1) und Nachnutzung datenplattformbasierter Anwendungsfälle/Use Cases, die bereits erfolgreich implementiert wurden (Förderlinie 2).

- **Förderhöhe und -laufzeit:** Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von in der Regel bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Bei Einzelvorhaben richtet sich die Förderquote nach § 48 Abs. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz. Die Spannweite der Förderung beträgt bei Einzelvorhaben 70 Prozent bis 90 Prozent. Der restliche Finanzierungsanteil erfolgt durch Eigenmittel.
- **Antragsverfahren und Formvorschriften:** Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt für beide Förderlinien auf Basis eines Antrags über das Online-Portal innerhalb eines festgelegten Zeitraumes. Optional kann vorher eine Projektskizze zur Vorprüfung eingereicht werden. Ein Vorhaben darf bis zur Bewilligung oder der Genehmigung einer Ausnahme zum vorzeitigen Vorhabenbeginn noch nicht begonnen worden sein. Unvollständige und formwidrige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Über die formale Förderfähigkeit hinaus erfolgt eine inhaltliche Bewertung anhand der in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien:

- **Nutzen stiften – Mehrwert durch Digitalisierung schaffen:** Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und weiterer Interessensgruppen soll bei den Vorhaben im Mittelpunkt stehen.
- **Innovationspotenzial:** Das Vorhaben beziehungsweise die einzelnen Maßnahmen sollen neuartig und innovativ sein. In Förderlinie 2 (Nachnutzung datenplattformbasierter Anwendungsfälle/Use Cases, die bereits erfolgreich implementiert wurden) bezieht sich das Innovationspotenzial auf die Ausgangslage in der Kommune beziehungsweise Region.
- **Transferpotenzial und Reproduzierbarkeit:** Die Lösungen und Erfahrungen sollen auf andere Kommunen und Regionen übertragbar sein sowie offene und marktübliche IT-Standards und Schnittstellen nutzen oder unterstützen.
- **Form und Struktur der Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftsvorhabens sollte eine Struktur und klare Verantwortlichkeiten haben.
- **Nachhaltigkeit:** Der Energieeinsatz für die Digitalisierung soll möglichst gering bleiben. Die Verhältnismäßigkeit ist abzuwägen. Die im Rahmen der Förderung realisierten Vorhaben sollen auch über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben und weitergeführt werden.

Frage 6 Den sogenannten Digi-Check für Kommunen können alle Mitarbeiter einer Verwaltung einreichen. Wie wird bei der Auswertung vorgegangen, wenn zu einer Kommune widersprüchliche Informationen vorliegen? Bitte ausführlich begründen.

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Kommune können den Digi-Check für Kommunen sowohl arbeitsteilig (durch Zwischenspeicherung und Weiterleitung) wie auch unabhängig voneinander ausfüllen. Jeder Digi-Check wird einzeln ausgewertet, eine Zusammenführung oder Abgleichung mehrerer Antworten erfolgt nicht. Widersprüchliche Angaben führen zu eigenständigen Auswertungen, die unterschiedliche Perspektiven innerhalb einer Kommune widerspiegeln können. Eine landesweite Auswertung erfolgt ausschließlich in anonymisierter und aggregierter Form, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Kommunen sind nicht möglich.

Frage 7 Wie viele Digi-Checks wurden bereits in welchem Zeitraum durchgeführt? Bitte ausführlich berichten.

Systemseitig liegen 447 abgeschlossene Digi-Checks vor (Stand: 14.10.2025). Die abgeschlossenen Digi-Checks wurden bis zum folgenden Enddatum von den Kommunen bearbeitet (kumulierte Angaben):

- bis 31.12.2022: 142
- bis 31.12.2023: 248
- bis 31.12.2024: 322
- bis 14.10.2025: 447

Frage 8 Wie hoch sind die Gesamtkosten des Digi-Checks? Bitte ausführlich berichten.

Für die Entwicklung und Betreuung des Digi-Checks für Kommunen sind in den Jahren 2021 bis 2024 folgende externe Kosten angefallen:

- Konzeption und Programmierung: 33.679,89 Euro
- Wissenschaftliche Begleitung: 28.039,85 Euro
- Pflege, Betrieb und Hosting: 10.182,75 Euro

Im Jahr 2025 wurden laufende externe Kosten für Pflege, Betrieb und Hosting in Höhe von 4.275,00 Euro eingeplant.

Frage 9 Was spräche aus Sicht der Landesregierung dagegen, anhand der Ergebnisse des sogenannten Digi-Checks die Kommunen bei der Unterstützung weitergehender Digitalisierung zu begleiten? Bitte ausführlich begründen.

Mit dem Digi-Check für Kommunen können Kommunen ihren Digitalisierungsgrad selbstständig erheben. Sie erhalten dabei konkrete Handlungsempfehlungen, wie sie ihre digitale Entwicklung weiter voranbringen können. Die Ergebnisse dienen den Kommunen als internes Steuerungsinstrument und können als fundierte Diskussions- und Entscheidungsgrundlage in kommunalen Gremien genutzt werden. Die Ergebnisse des Digi-Checks können auch als Grundlage für weitergehende Beratungen genutzt werden.

Frage 10 Für welche der in der Best-Practice-Datenbank der Smarten Regionen Hessen aufgeführte digitalen Maßnahmen wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO durchgeführt? Bitte die Gründe für jede dieser Maßnahmen erläutern.

Die Best-Practice-Datenbank dient der Darstellung und Vernetzung großer und kleiner Projekte in verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern und ist nicht für die haushaltsrechtliche Nachweisführung bestimmt. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung liegt bei den Kommunen selbst. Eine Übersicht über durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der in der Best-Practice-Datenbank aufgeführten Vorhaben ist daher nicht möglich.

Wiesbaden, 6. November 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus